

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Thementabelle Kap. 2.3 Klima und Klimawandel

zur 3. Beteiligung und entsprechenden Erörterung

2.3 Klima und Klimawandel

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 2.3.-Allgemein	<p>Der Beteiligte V-2100-2017-08-02 regt an die Auswirkungen des RPD auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen. Es sollen erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich soll mit dem RPD im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Anregung bezieht sich nicht auf die Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben.</p> <p>Der Anregung wird durch die Vorgaben in Kapitel 2.3 Klima und Klimawandel Rechnung getragen. Auch andere Vorgaben im RPD tragen zum Klimaschutz- und zur Anpassung bei, wie in der Erläuterung 3 zu Kap. 2.3.1 ersichtlich. Die Thematik wird ebenso in der Begründung zum RPD aufgegriffen.</p> <p>Auswirkungen der textlichen und zeichnerischen Vorgaben des RPD auf das Schutzgut Klima werden darüber hinaus in der Strategischen Umweltprüfung zum Regionalplan untersucht und im Umweltbericht beschrieben.</p>	V-2100-2017-08-02/02
Kap. 2.3.-Allgemein	Das Landesbüro der Naturschutzverbände weist auf das Fehlen eines Klimaschutzfachbeitrages hin, insbesondere um die Funktion der Regionalen Grünzüge zu belegen. Es wird vorgeschlagen, das Fehlen, sowie die Erarbeitung eines Klimafachbeitrags und die Überprüfung des Regionalplans auf der Grundlage eines Klimafachbeitrags im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den Regionalplan Düsseldorf beschließen zu lassen.	V-2002-2017-10-04/04

	<p>Regionalplanerische Bewertung: Die in der Stellungnahme angesprochene Thematik des Fehlens eines Fachbeitrages für den Klimaschutz und die Klimaanpassung bezieht sich nicht auf die Änderungen am Entwurf des RPD, die im Rahmen der 3. Beteiligung offen gelegen haben. Zur Orientierung sei hier dennoch auf Folgendes hingewiesen: Die Kritik des Fehlens eines Klimafachbeitrages wurde bereits im Rahmen der 1. Erörterung vorgebracht. Es wurde seitens der Regionalplanungsbehörde ausgeführt, dass der Stand der Klimafachbeiträge für die Planungsregion Düsseldorf beim LANUV abgefragt wird, wenn der Regionalplan Düsseldorf rechtswirksam wird, da eine fristgerechte Einarbeitung eines Fachbeitrags Klima bis zum Aufstellungsbeschluss nicht möglich war und derzeit nicht mehr möglich ist. Die Regionalen Grünzüge werden aufgrund des Vorliegens einer oder mehrerer Funktionen dargestellt – klimaökologischer Ausgleich, Siedlungsgliederung, Naherholung und Biotopvernetzung (vgl. Kap. 7.2.6 der Begründung zum RPD). Aus der Begründung zum RPD wird auch ersichtlich, dass die Regionalen Grünzüge auch für die Funktion der klimaökologischen Ausgleichsräume hinreichend konkret ermittelt und abgewogen wurden. So ist durch die Literatur bekannt, dass zusammenhängende Flächen mit Freilandklima ab einer Größe von 50 ha ein Indikator für das Vorliegen eines klimaökologischen Ausgleichsraumes sind. Die Überprüfung des RPD hinsichtlich der in der Stellungnahme angesprochenen Thematik erfolgt zukünftig, sobald der Regionalplanungsbehörde ein Klimafachbeitrag vorliegt. Diese Thementabelle ist Teil des Aufstellungsbeschlusses zum Regionalplan Düsseldorf. Der Anregung wird daher weitestgehend Rechnung getragen.</p>	
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

2.3.1 Klimaschutz und Klimaanpassung

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 2.3.1-Allgemein		

Kap. 2.3.1-G1		
---------------	--	--

2.3.2 Klimaökologische Ausgleichsräume

Kürzel	Ausgleichsvorschläge (AGV) zu Stellungnahmen von Verfahrensbeteiligten aus der 3. Beteiligung	Die Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu den AGV (links)
Kap. 2.3.2-Allgemein		
Kap. 2.3.2-G1	<p><u>G1 in Kap. 2.3.2 aus der Fassung des RPD aus der 2. Beteiligung</u></p> <p><i>Zu G1 – Klimaökologische Ausgleichsräume – in Kap. 2.3.2 wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf Ä3BT-Kap. 2.3.2 G1. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</i></p> <p><i>Etwaige gegenteilige regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 2.3.2-G1 in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</i></p> <p><u>Erläuterung 11 zu G1 in Kap. 2.3.2 aus der Fassung der 2. Beteiligung</u></p> <p><i>Zu Erläuterung 11 zu G1 – Klimaökologische Ausgleichsräume – in Kap. 2.3.2 wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf Ä3BT-Kap. 2.3.2 G1. Die dortigen Begründungen gelten auch hier.</i></p> <p><i>Etwaige gegenteilige regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Kap. 2.3.2-G1 in der 1. Thementabelle gelten somit nicht mehr.</i></p>	